Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) Stand 1.1.2021

MICHAELA HIRSCH DIENSTLEISTUNGEN (= AfN)

Büro/Post: Alte Reutstr. 122 – 90765 Fürth | 0911-7876235 | 0175-9425400

Einzelfirma Hauptsitz: Greifswalder Str. 37 – 90766 Fürth | c/o. R. Körber | Amtsgericht & Finanzamt Fürth

1. Geltungsbereich

Die nachfolgenden AGB gelten für den Vertrag zwischen Auftragnehmer/in (AfN) und Auftraggeber/in (AfG), auch ohne extra Unterschriften der Vertragsparteien, ab Auftragsbeginn.

Sie sind gültig für alle in Zukunft zwischen AfN und AfG abgeschlossenen Verträge.

Die AGB gelten nicht, bzw. nur ergänzend, soweit die Parteien im Einzelfall eine hiervon abweichende Regelung oder **Einzel-/Auftragsschreiben*** verfasst werden. (Inhalt: Einzelbeschreibung des Auftrages, Zielsetzung, Datum des Einsatzes / der Einsätze, bzw. Zeitraum, Zeitbedarf / vereinbarten Stunden-/Einsatzumfang, Einsatzort, Honorar, KM-Kosten inklusive Fahrtzeit, Zuschläge, Material-/Kostenersatz und eventuell Budget)

2. Allgemeine Geschäftsbedingungen des AfG

AGB des AfG werden nicht Vertragsbestandteil, auch wenn der AfN diesen Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Leistungserbringung / Erfüllungsgehilfen / Einsatzort

Die AfN erbringt die Arbeitsleistung in der Regel höchstpersönlich, kann sich zur Erfüllung des Auftrags aber auch anderer Personen bedienen. Die Hinzuziehung eigener Mitarbeiter oder die Vergabe von Aufträgen an Dritte erfolgt in Abstimmung mit dem AfG. Für die ordnungsgemäße Erfüllung der vertraglichen Leistungen bleibt die AfN dem AfG gegenüber verantwortlich. Vor-/Nachbereitung der Tätigkeit erfolgt hauptsächlich im Büro der AfN und wird mit Zeitbeleg erfasst.

Soweit eine Anwesenheit beim AfG erforderlich wird, stellt der AfG, nach jeweiliger vorheriger Absprache, die entsprechenden betrieblichen Einrichtungen und alle zur Ausübung dieser Tätigkeiten erforderlichen Informationen, Hilfsmittel, Unterlagen und Material zur Verfügung, insbesondere Schlüssel für den Zugang und die freie Bewegung im Gebäude und auf dem Gelände.

4. Haftung und Gewährleistung / keine Erfolgspflicht

Es besteht eine Betriebshaftpflichtversicherung bei der Allianz München. Schäden die von dieser Versicherung nicht gedeckt werden und nicht grob fahrlässig von der AfN verursacht wurden, trägt der AfG selbst.

Der AfG ist verpflichtet, die vom AfN angezeigten Mängel, bzw. vorhandenen Mängel, die zu einem Schaden beitragen können, zu beseitigen, bzw. das Material zu beschaffen und zur Verfügung zu stellen, um diese schnellstmöglich beseitigen zu können! Für nicht beseitigte Mängel haftet der AfG bei Schäden beim AfN und auch bei weiteren betroffenen Personen! Ein Einsatz des AfN und dessen Vergütung ist an keine Erfolgspflicht gebunden.

5. Ablehnung, Vertragsdauer, Kündigung, Widerruf, Storno

Die AfN ist berechtigt, Einzel*-/Aufträge des AfG ohne Angaben von Gründen abzulehnen.

Das Vertragsverhältnis ist auch vor Ablauf der Vertragsdauer ordentlich kündbar. Es gelten die Bestimmungen und Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB).

Die vertragliche Tätigkeit endet mit der Ableistung der letzten Einsatzstunde* im Rahmen der vereinbarten Tätigkeit. Einer Kündigung bedarf es nicht (*siehe einzelne Auftragsschreiben).

Dem ÄfG wird ein 14-tägiges Widerrufsrecht nach Vertragsunterzeichnung eingeräumt, sofern ein Einsatz nicht sofort oder bereits innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung erfolgen soll.

Einen Einsatzausfall aufgrund Absage durch den AfG, höherer Gewalt oder gesetzlichen Vorgaben trägt der AfG, alle bereits gebuchten Einsätze gelten als erfüllt und werden zur Zahlung fällig, abzüglich eventueller Zuschläge und Fahrtkosten.

6. Rechnungen und Zahlungen

Erstaufträge werden nur ausgeführt wenn die vereinbarte Vorauszahlung am ersten gebuchten Einsatztag auf dem Firmenkonto der AfN vorhanden ist. Die Forderung des AfN nach einer Voraus-/Abschlagszahlung setzt nicht voraus, dass die Leistungen des AfN, für die die Abschlagszahlung verlangt wird, durch eine Aufstellung nachgewiesen werden, die eine rasche und sichere Beurteilung der Leistungen ermöglicht. Voraus-/Anzahlungen müssen per Überweisung oder Direktpay erfolgen und werden mit dem tatsächlichen Rechnungsbetrag verrechnet! Rechnungen können nach Ablauf von zwei Wochen, nach Zugang beim AfG, nicht mehr beanstandet werden. Eine eventuell Beanstandung hat schriftlich zu erfolgen.

Jede Rechnung ist sofort nach dem **elektronischem Zugang**, als PDF, beim AfG ohne Abzug und bis zum angegebenen Zahlungsziel per Überweisung, Direktpay oder bar zu bezahlen. (**Keine Barzahlung bei Haushaltsnahen Dienstleistungen!**) Nur im Ausnahmefall kann eine Rechnungszustellung per Post vereinbart werden, z.B. wenn viele Auslagenbelege oder Berichte beigefügt werden müssen.

7. MwSt. / USt.-Befreiung / Privatkunden / Steuern

Generell erfolgt die Rechnungsstellung für Betriebe **zuzüglich der aktuellen gesetzlichen Mehrwertsteuer** vom jeweiligen Einsatztag. Sollte beim AfG eine **USt.-Befreiung**** vorliegen, so obliegt die Beweispflicht dem AfG. Ist dies erfolgt, erhält der AfG eine Rechnung ohne Mehrwertsteueraufschlag.

Privatkunden erhalten eine Brutto-Rechnung mit MwSt.-Bezifferung.

Für **steuerliche** und **sozialversicherungsrechtliche Belange** ist die AfN selbst verantwortlich, soweit dies gesetzliche Vorgaben verlangen / zulassen.

8. <u>Honorarzusammensetzung / Auslagen-Vorauszahlung / Fahrtkosten</u>

- A) Dienstleistungshonorar pro Stunde entsprechend der geleisteten Projekt-/ Vor-/Nachbereitungs-/Einsatzstunden
- B) Pauschal-/Gesamthonorar für das gesamte Projekt oder
- C) Besondere Vereinbarung mit dem AfG.

- + Zuschläge für Abend-, Nacht-, Wochenend-, Feiertags- und Outdoor-Einsätze (Hitze/Kälte) nach Vereinbarung.
- + Vor-/Nachbereitung, Lade-, Auf-/Abbau-, Reinigungszeiten werden wie vereinbart berechnet.
- -> Ohne jeweils angegebenen Stundensatz, gilt der **Standardstundensatz der AfN von 28€ (Netto***)** / **Stunde** (***bei Unternehmen) -> siehe auch Preisliste / AGB auf der Website -> <u>www.BS-MH.de</u>

Die Abrechnung erfolgt minutengenau, die AfN führt ein Projekt-/ Zeiterfassungstool.

- + Fahrtkosten / Fahrtzeit wie vereinbart, ohne Angabe werden ab Büro der AfN (Alte Reutstr. 122 90765 Fürth) für die Hin- und Rückfahrt jeweils 0,45€/KM und für die Fahrtzeit ebenfalls 0,45€/Min.
- + jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer**
- + Auslagen-Ersatz für nachgewiesene Aufwendungen, die im Rahmen dieser Vereinbarung, in der Ausübung der Tätigkeit entstehen, dazu wird gesondert ein Budget vereinbart (siehe auch *).

Aufwendungskosten sind vorab als Abschlag fällig und werden per Beleg oder Eigenbeleg abgerechnet.

9. Eigentumsvorbehalt

Vom AfG gestellte **Gegenstände** (ausgenommen Verbrauchsgegenstände), auch die, die nur zur Erfüllung der gebuchten Dienstleistung gehören und die sich daher nur **leihweise beim AfN befinden**, bleiben Eigentum des AfG. **Transportkosten** und gegebenenfalls **Lagergebühren** trägt der AfG. Gebrauchsmaterial und Unterlagen des AfG werden am Ende des Einsatzes von der AfN zurückgegeben.

Geliehene bzw. zur Verfügung gestellte Gegenstände der AfN bleiben deren Eigentum, diese müssen vom AfG sorgfältig und sicher verwahrt werden. Bei Diebstahl oder Beschädigung aufgrund Missachtung dieser Verpflichtung, muss der Kaufpreis für einen gleichwertigen Ersatz vom AfG an den AfN erstattet, oder der Gegenstand 1:1 ersetzt werden.

10. Hygiene

Die Hygieneregeln SARS-CoV-2/Covid-19 und deren Auswirkungen und Einschränkungen auf die Arbeit mit Menschen werden von der AfN sorgfältig beachtet und eingehalten. Ein eigener Mund-Nase-Schutz wird getragen und auf Schutz-Abstand geachtet, solange dies möglich, notwendig und gesetzlich vorgeschrieben ist.

Die AfN hat am 12.9.2020 an der **IHK-Unterweisung** zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz / persönliche Hygiene- und Verhaltensregeln SARS-CoV-2 / Covid-19 teilgenommen und deren Inhalte verstanden.

Ein Onlinekurs zur Infektionsschutzhelferin wurde ebenfalls erfolgreich absolviert.

11. Verschwiegenheit, Aufbewahrung, Rückgabe (Schlüssel, Material und Unterlagen)

Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle ihnen im Rahmen des Vertrages zugänglich gemachten, sowie bei Gelegenheit der Zusammenarbeit erlangten Informationen über Angelegenheiten der anderen Partei und gegebenenfalls anvertrauten Kinder- und Jugendlichen, die gesetzlich besonders geschützt oder als vertraulich gekennzeichnet sind, bei einer mündlichen Übermittlung als vertraulich bezeichnet werden, oder aus Sicht eines objektiven Beobachters als vertraulich erkennbar sind, sowie Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, vertraulich zu behandeln und die Privatsphäre zu respektieren.

Vertrauliche Informationen werden ohne schriftliche Einwilligung der anderen Vertragspartei zu einem anderen, als dem zur vertragsgemäßen Aufgabenerfüllung vorgesehenen Zweck nicht verwertet, Dritten zugänglich gemacht oder sonst genutzt. Gesetzliche Verpflichtungen sind davon ausgenommen. Es werden nur Daten gespeichert die zur eventuellen Berichtsund Rechnungsstellung sowie für den Einsatz notwendig sind.

Die AfN verpflichtet sich die Grundsätze des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII), sowie die inhaltliche Konzeption des jeweiligen Einsatzbereiches in vollem Umfang zu achten und weder der Form nach noch inhaltlich dagegen zu verstoßen. Die Parteien tragen dafür Sorge, dass Dritte, derer sie sich als (zusätzliche oder alleinige) Erfüllungsgehilfen bedienen kann, ebenfalls die Geheimhaltungspflicht beachten.

Notwendige Unterlagen und Materialien des Auftraggebers werden spätestens mit der Vertragsbeendigung an den AfG zurückgegeben werden. Ein Zurückhaltungsrecht der AfN besteht nur bei mangelnder Zahlung des AfG.

12. Konkurrenz / Werbung / Foto-/Video-Dokumentation

Die AfN ist uneingeschränkt auch für andere Auftraggeber tätig, gegebenenfalls auch bei Konkurrenzunternehmen. Als Unternehmerin betreibt die AfN **Werbung** zum Zwecke der Kundenakquise, ausgeschlossen hiervon sind selbstverständlich Kinder- und Jugendliche, sowie besonders schützenswerte Personengruppen.

Bei **Foto-** und **Videodokumentationen** wird darauf geachtet möglichst wenig Privatsphäre bzw. Betriebsflächen abzulichten und vor allem Personen unkenntlich zu machen, außer es liegt zusätzlich eine Genehmigung zur Veröffentlichung von Personen vor. Es geht dabei hauptsächlich um Referenzsammlung/Online-Präsentation der Einsätze.

13. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist **Fürth / Deutschland** – Firmensitz und Wohnsitz von Frau Michaela Hirsch = AfN Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

14. Nebenabreden und salvatorische Klausel

Nebenabreden und Änderungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dieses Formerfordernis kann weder mündlich noch stillschweigend aufgehoben oder außer Kraft gesetzt werden. Die teilweise oder vollständige Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieses Vertrages berührt nicht die Wirksamkeit der übrigen Regelungen des Vertrages.